

Erläuterung und Zustimmung zum rechtlichen Status einer Lehrkraft im Auslandsschuldienst

Bitte senden Sie diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben an die Zentralstelle zurück.

Name, Vorname	Aktenzeichen ZfA 5 - 2
Auslandsschule/Land	Vertragsdauer

Tätigkeit als

- ☐ Auslandsdienstlehrkraft (ADLK)
☐ Bundesprogrammlehrkraft (BPLK)

Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) sind verbeamtete oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte aus dem inländischen Schuldienst, die

- ohne Dienstbezüge oder Entgelt aus dem Landesdienst beurlaubt sind,
- von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vermittelt worden sind,
- mit der Auslandsschule einen Dienstvertrag abgeschlossen haben.

Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK) sind Lehrkräfte, die nicht dem Landesdienst angehören oder verbeamtete oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte, die

- unter Wegfall der Bezüge oder Entgelt aus dem Landesdienst beurlaubt sind,
- von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vermittelt worden sind,
- mit der Bildungseinrichtung im Ausland einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben.

Sie haben von der Zentralstelle einen sog. Vermittlungsbescheid erhalten. Danach erhalten Sie von der ZfA laufende und einmalige Zuwendungen entsprechend der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst (Nr. 1.1. der RL). Durch die Gewährung der Zuwendungen wird kein Arbeitsverhältnis zum Bund begründet. Es handelt sich nicht um eine Entsendung.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Erläuterungen und den Erhalt des Vermittlungsbescheides vom .

Datum und Unterschrift